

Schulvertrag Kurs Aku XII :

Zwischen dem
FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER
 - Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. -
 Mommsenstraße 45, 10629 Berlin,

als Träger der

SAMUEL-HAHNEMANN-SCHULE
 Aus- und Fortbildungsstätte im
 FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER - Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. -

- im folgenden als Schulhalter bezeichnet - und **Frau / Herrn**

Name: _____ **geb. am:** _____

Adresse: _____

Telefon: _____ **e-mail:** _____

- im folgenden als Schüler/-in bezeichnet - wird folgender Schulvertrag geschlossen:

§ 1

- (1) Der Schulhalter übernimmt es, dem Schüler / der Schülerin Kenntnisse und Fähigkeiten der Chinesischen Medizin mit dem Schwerpunkt der Akupunktur zu vermitteln, die ihn / sie befähigen, nach erfolgter gesetzlicher Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde in dem genannten Therapiebereich praktisch tätig zu sein.
- (2) Der Schulhalter bestimmt den Ort der Ausbildung und ist berechtigt, mit einer Frist von 2 Monaten einen neuen Ort zu bestimmen. Derzeit befindet sich die SAMUEL-HAHNEMANN-SCHULE in der Mommsenstraße 45, 10629 Berlin.
- (3) Das Lehrerkollegium besteht aus praxiserfahrenen Heilpraktikern oder fachbezogenen Dozenten, deren Qualifikation sich aus ihrer Ausbildung ergibt.

§ 2

- (1) Die Ausbildung dauert 1,5 Jahre (Schuljahre = 17 Monate).
 Beginn: 28.01.2011, Ende: 01.06.2012. ((52 Termine)
 Die Schulzeit ist jeweils am Freitag oder Donnerstag, manchmal auch Mittwoch, von 8.00 bis 13.00 Uhr.

In den Ferien der SHS wird kein Unterricht erteilt.

§ 3

- (1) Der Schüler / die Schülerin hat für die Schulzeit eine Schulgebühr zu entrichten. Dazu gibt es 2 Varianten:

Variante A)

Bei einmaliger Zahlung der Schulgebühr für die ganze Schulzeit von 1,5 Jahren beträgt die Schulgebühr 2.300,00 €.

Variante B)

Das Schulgeld wird monatlich in Höhe von 135,00 € (bei 18 Monatsraten = 2.430,00 €) bezahlt.

Konto-Nr.: 5130254006 Berliner Volksbank BLZ 100 900 00

- (2) Bei Vertragsabschluss ist für die Variante A das gesamte Schulgeld zu zahlen und für die Variante B eine Monatszahlung. Mit dem Beginn der Schulzeit muss die monatliche Zahlung der Variante B regelmäßig zum 1. jedes Monats erfolgen.
- (3) Bei Unterrichtsausfall, z.B. durch Erkrankung eines Dozenten, bemüht sich die Schulleitung um Ersatz. Der Unterrichtsinhalt wird nachgeholt.

§ 4

Der Schüler / die Schülerin hat den Anweisungen der Fachlehrer Folge zu leisten und die Bestimmungen der Schulordnung zu beachten. Die Schulordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.

Der Schüler / die Schülerin bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift unter diesen Vertrag, dass ihm / ihr der Inhalt der Schulordnung bekannt gegeben worden ist.

§ 5

- (1) Eine Kündigung des Schulvertrages durch den Schulträger ist möglich, wenn ein Schüler / eine Schülerin wiederholt und trotz Abmahnung gegen den Schulvertrag verstößt oder fällige Gebühren nach Mahnung und Fristsetzung nicht geleistet hat. Vor dem Ausschluss ist der Schüler zu hören. Die Kündigung des Schulvertrages durch den Schüler / die Schülerin ist nicht möglich.

§ 6

Es wird die Variante A / B gewählt
(Nichtzutreffendes streichen).

§ 7

Gerichtsstand ist der Sitz des
FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER -
Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

Berlin, den

SAMUEL-HAHNEMANN-SCHULE

Schulleitung, im Auftrag des
FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER
Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

Schülerin / Schüler

Ich erkläre hiermit, dass ich kein Mitglied einer Berufsorganisation der Heilpraktiker bin.

Schülerin / Schüler

Anlage: Schulordnung, Terminplan